

AUFNAHMEANTRAG für die MITGLIEDSCHAFT im FC Straßkirchen 1928 e.V.

94342 Straßkirchen

www.FC-Strasskirchen.de



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum FC Straßkirchen 1928 e.V. Abteilung: Fußball ☐ Turnen ☐

Name _____ Vorname _____ männlich ☐ weiblich ☐

Straße _____ PLZ _____ Ort _____

Geburtsdatum _____ Eintrittsdatum _____

Telefon _____ Mobil _____ E-Mail _____

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass meine/unsere Daten per EDV gespeichert werden. Die persönlichen Daten unterliegen dem Datenschutz. Diese Daten werden innerhalb des FC Straßkirchen 1928 e.V. bzw. den Dachorganisationen der Sportverbände gespeichert und verarbeitet.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich/Wir ermächtige/n den FC-Straßkirchen 1928 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom FC Straßkirchen 1928 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 29 0000 0000 138060

Mandatsreferenz: _____ Mitgliedsnummer (wird bei Erstbelastung mitgeteilt)

Kontoinhaber (Name, Vorname) _____ Kreditinstitut _____

IBAN DE__|_____|_____|_____|_____|_____|

BIC _____

Werden im Rahmen von Vereinsveranstaltungen, an denen das Mitglied teilnimmt, Fotos gemacht, erteilt das Mitglied hierzu seine Einwilligung, diese Aufnahmen im Internetauftritt des Vereins bzw. für Berichte in Printmedien über Vereins- und Sportereignisse zu verwenden. Das Mitglied ist berechtigt, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. In dem Fall wird es an entsprechenden Gruppen- und Einzelfotos sowie zugehörigen Berichten nicht mehr beteiligt. Das Mitglied muss dann selbst dafür sorgen, dass es durch sich Entfernen bzw. Verhüllen etc. nicht unfreiwillig fotografiert werden kann von Presse, Besuchern und sonstigen Dritten. Der Verein behält sich vor, zur Abwendung etwaiger Regressfolgen das Mitglied von Veranstaltungen auszuschließen, bei denen Gefahr des unfreiwilligen fotografiert Werdens trotzdem nicht sicher vermieden werden kann.

Eine Kündigung ist laut Satzung des FC-Straßkirchen nur dann rechtskräftig, wenn sie schriftlich bis spätestens 31.12. mit Wirkung zum Jahresende eingegangen ist, sofern die Mindestmitgliedschaft von 1 Jahr erfüllt ist. Verantwortlich für die Richtigkeit der Daten ist jedes Mitglied selbst.

Ort/ Datum _____

Unterschrift

(unter 18 Jahren Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Unterschrift Kontoinhaber

(wenn abweichend vom Antragsteller)

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an.